



Liebe Leserinnen und Leser,

im letzten Newsletter stand mit dem Fachkräftemangel ein Thema im Mittelpunkt, das die Kommunen in den nächsten Jahren sicher weiter fordern wird. Umso mehr freut es mich, dass es gelungen ist, gemeinsam mit der Fachhochschule Kiel ein Studierendenprojekt aufzusetzen, indem eine Gruppe Studierender untersucht, wie es den Kreisen gelingen kann, Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten. Eine andere Gruppe widmet sich der Veränderungsbereitschaft der Mitarbeiterschaft der Kreisverwaltungen und damit einer weiteren Facette von Arbeitgeberattraktivität. Der Projektstart ist gemacht, die ersten Rückmeldungen aus den Kreisen Stormarn und Segeberg, die sich aktiv einbringen, sind sehr positiv. Die Ergebnisse werden Anfang des Jahres vorliegen und sicher auch an dieser Stelle präsentiert werden.

Gute und vorausschauende Personalwirtschaft erfordert es aber auch, die Versorgungssysteme für die Beamten zukunftsfest aufzustellen, um hier weiter im Wettbewerb mit den Vorzügen des öffentlichen Dienstes wuchern zu können. Diese Aufgabe obliegt in Schleswig-Holstein der Versorgungsausgleichskasse (VAK). In einem Gastbeitrag werden die erforderlichen Anpassungen beschrieben, die es auch zukünftig ermöglichen, als Solidargemeinschaft aller Kommunen die Versorgungslasten zu tragen.

Schließen will ich mit einem Blick zurück auf die Mitgliederversammlung am 25. Oktober. Auch wenn im öffentlichen Teil schwerpunktmäßig über die Rolle der Kreise bei der Schaffung bezahlbaren Wohnraums in Schleswig-Holstein diskutiert wurde – ein sicher drängendes Thema – standen dennoch erneut die Kommunalfinanzen im Mittelpunkt. Die einstimmig, partei- und kreisübergreifend verabschiedete Resolution zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs in Schleswig-Holstein hat nicht nur die große Geschlossenheit gezeigt, sondern noch einmal den Standpunkt der Kreise deutlich gemacht. Ohne eine echte Perspektive hin zu einem fairen Finanzausgleich – ausgedrückt in einem Symmetriekoeffizienten von 1,0 – kann eine Reform keine Zustimmung der Kommunen im Land finden. Die Gespräche mit der Landesregierung wurden seitdem intensiviert und sehr konstruktiv nach vorne getrieben. Grund hierfür dürfte auch der öffentliche Druck, erzeugt durch die Beschlussfassungen nahezu aller Kreistage, sein. Für das abgestimmte Vorgehen und die Unterstützung des geschäftsführenden Vorstands und der Geschäftsstelle bei den schwierigen Verhandlungen durch die Kreise gilt es an dieser Stelle zunächst Dank zu sagen. Ob dies von Erfolg gekrönt ist, wird sich voraussichtlich schon in den nächsten Tagen zeigen. Ich bin optimistisch, dass ein für alle Seiten tragfähiger Kompromiss gefunden werden kann. Die nächste Ausgabe des Newsletters steht dann im Zeichen der Verabredungen zwischen Land und Kommunen zu verschiedenen Finanzaspekten.

Inhalt

Editorial 1

Digitalisierung im Schulbereich –
noch ein weiter Weg 2

Neue Finanzierungs-
grundlagen der VAK 3

Kurznachrichten 4

Termine 4

DIGITALISIERUNG IM SCHULBEREICH - NOCH EIN WEITER WEG

VON KNUT RIEMANN

Mit dem DigitalPakt Schule beteiligt sich der Bund mit 5 Mrd. Euro an den Investitionsaufwendungen der Schulträger. Nach der im Frühjahr erfolgten Grundgesetzänderung (Art. 104 c GG) haben Bund und Länder im Mai eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen, die die nähere Ausgestaltung des DigitalPakts Schule regelt. Auf der Grundlage dieser Verwaltungsvereinbarung ist Ende September nun die entsprechende Förderrichtlinie im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlicht worden.

Von den Bundesmitteln sind rd. 170 Mio. Euro für Schleswig-Holstein vorgesehen. Angesichts des immensen Investitionsbedarfs allein für die technische Infrastruktur kann die Förderung jedoch nur als eine Art Anschubfinanzierung gesehen werden. Besondere Belastungen werden auf die Schulträger durch den laufenden Unterhaltungsaufwand für die Technik, aber auch durch anstehende Ersatzinvestitionen zukommen. Hier bleiben die Schulträger auf sich gestellt. Die enormen Bedarfe belegen, dass eine auskömmliche kommunale Finanzausstattung dringend geboten ist.

Von den auf Schleswig-Holstein entfallenden Fördermitteln verwendet das Land 10% für ‚landesweite bzw. regionale sowie länderübergreifende Investitionsvorhaben‘. Ferner wird ein Anteil von 2% für eine Nachsteuerungsreserve einbehalten. Nach Abzug weiterer Mittel zugunsten von Schulträgern für Schulen in freier Trägerschaft sowie für Pflegeschulen und Berufsschulen in nicht kommunaler Trägerschaft wird zunächst ein Betrag von knapp 142 Mio. Euro an kommunale Schulträger ausgezahlt. Nach der Förderrichtlinie erhält der einzelne Schulträger ein Förderbudget, das sich nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler bemisst. Für kleinere Schulstandorte sowie für Außenstellen ist ein Mindestförderbetrag von 45 Tsd. Euro vorgesehen. Einzig der Schulträger entscheidet über die Mittelverwendung. Lediglich zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen ist eine Mittelverschiebung nicht zulässig.

Das Förderverfahren zum DigitalPakt Schule ist durchaus komplex. Ein Bestandteil ist die Erfassung der vorhandenen IT-Infrastruktur, die durch eine Online-Befragung im Frühjahr stattgefunden hat. Auch wenn die Ergebnisse noch nicht bekannt sind, dürfte deutlich werden, dass ein Großteil der Fördermittel allein für bauliche Maßnahmen benötigt wird (WLAN/LAN), bevor digitale Arbeitsgeräte beschafft werden können. Mit Blick auf die Bedeutung einer guten Basisinfrastruktur hat der Bund die Förderung für schulgebundene mobile Endgeräte auf 25.000 Euro pro Schule begrenzt.

Um die Schulträger bei der Umsetzung des DigitalPakts Schule unterstützen zu können, haben das Bildungsministerium und die kommunalen Landesverbände im September fünf Regionalkonferenzen veranstaltet, an denen insgesamt 360 Vertreterinnen und Vertreter von Schulträgern teilgenommen haben. Vorgestellt wurde u.a. das Konzept eines Zielbildes für eine schulische IT-Ausstattung. Dahinter steht die Idee, Anforderungen und Lösungen für eine lernfördernde und zeitgemäße IT-Ausstattung zu beschreiben. Ein solches Zielbild soll ein vielseitig einsetzbares Grundkonzept darstellen, an dem sich die Schulträger orientieren können. Mit diesem Konzept soll der Spagat zwischen pädagogisch sinnvollen Lösungen einerseits und nachhaltigen Investitionen andererseits gelingen, oder anders formuliert: Angesichts des immensen Investitionsbedarfs und der begrenzten Fördergelder ist ein strategisches Vorgehen unabdingbar.

Im Anschluss an die Regionalkonferenzen fanden ab Ende September 17 Netzwerktreffen statt, in denen vor Ort die Digitalisierung in der Schule weiter entwickelt werden soll. In diesen Netzwerktreffen, die das IQSH organisiert, soll künftig eine fachliche Beratung, vor allem aber ein kontinuierlicher Austausch zwischen den Schulträgern stattfinden. Damit sind zunächst die Weichen gut gestellt, damit die notwendige Digitalisierung im Bildungsbereich erfolgreich angegangen werden kann.

Vorläufige Budgets der Kreise als Schulträger:

Kreis als Schulträger	Budget insgesamt rd.	davon berufsbildender Bereich rd.
Dithmarschen	2,4 Mio. Euro	1,5 Mio. Euro
Herzogtum Lauenburg	1,6 Mio. Euro	1,4 Mio. Euro
Nordfriesland	2,5 Mio. Euro	2,3 Mio. Euro
Ostholstein	2,4 Mio. Euro	2,2 Mio. Euro
Pinneberg	2,8 Mio. Euro	2,6 Mio. Euro
Plön	1,9 Mio. Euro	0,6 Mio. Euro
Rendsburg-Eckernförde	2,7 Mio. Euro	2,3 Mio. Euro
Schleswig-Flensburg	1,5 Mio. Euro	1,3 Mio. Euro
Segeberg	2,6 Mio. Euro	2,2 Mio. Euro
Steinburg	2,0 Mio. Euro	1,3 Mio. Euro
Stormarn	1,8 Mio. Euro	1,7 Mio. Euro
Summe	24,2 Mio. Euro	19,6 Mio. Euro

NEUE FINANZIERUNGSGRUNDLAGEN DER VAK

VON AXEL SCHRÖTER

Als Versorgungsausgleichskasse haben wir den gesetzlichen Auftrag, den Versorgungsaufwand unserer Mitglieder auszugleichen. Dies erfolgte in der Vergangenheit dergestalt, dass der gesamte Versorgungsaufwand aller der Solidargemeinschaft angehörigen Mitglieder nach einem Umlageschlüssel – basierend auf der Anzahl der aktiven Beamtinnen und Beamten – auf die einzelnen Mitglieder verteilt wurde. Dieses Finanzierungsverfahren setzt nicht nur einen immerwährenden Bestand an Mitgliedern, sondern auch einen gleichbleibenden bzw. im Verhältnis zur Zahl der Versorgungsempfänger/innen wachsenden Bestand an aktiven Beamtinnen und Beamten voraus. Bereits in den 1990er Jahren zeigte sich jedoch, dass bei einer steigenden Anzahl der Versorgungsberechtigten die Anzahl der aktiven Bediensteten rückläufig war. Als Konsequenz aus dieser Entwicklung wurde mit Wirkung vom 01.01.1999 die Erhebung der sog. Umlage als fortwirkende Solidarverantwortung oder auch „Solidarumlage“ in unsere Satzung aufgenommen.

Wenngleich die Basis der Umlage-Erhebung damit zunächst stabilisiert werden konnte, konnte ein weiteres Abschmelzen im Bereich der aktiven Bediensteten bei der überwiegenden Anzahl unserer Mitglieder hierdurch jedoch nicht verhindert werden. Als Folge ergab sich trotz der Ausdehnung der Beteiligung der Dienstherren bei einem vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand an den zu zahlenden Versorgungsbezügen ein kontinuierlich steigender Umlagehebesatz. So stieg der Umlagehebesatz von 44,75% im Jahr 1999 auf 56,5% im Jahr 2018. Hinzu kommt, dass inzwischen über 60% unserer Mitglieder weniger Umlage leisten mussten, als sie an Versorgungslasten verursachten.

Unter Berücksichtigung dieser Zahlen und den im Jahr 2016 erstelltem Versorgungsbericht wurde deutlich, dass das bisherige Finanzierungsverfahren korrekturbedürftig war.

Unsere neue Finanzierungsgrundlage, welche erstmals für das Kalenderjahr 2020 gilt, sieht vor, neben der Besoldung der aktiven Bediensteten auch die Versorgungs- bzw. Hinterbliebenenbezüge des jeweiligen Mitglieds sowie das Verhältnis dieser beiden Werte zueinander in die Ermittlung der Umlagepflicht mit einfließen zu lassen. Daraus folgt einerseits, dass die Basis, auf deren Grundlage sich die Umlage errechnet, verbreitet wird; andererseits orientiert sich die Höhe der Umlage für das einzelne Mitglied damit künftig vermehrt an der Höhe des eigenen Versorgungsaufwands. Weitere Informationen für die zukünftige Berechnung der Umlage haben wir für unsere Mitglieder auf unserer Homepage www.vak-sh.de zusammengestellt.

Durch die Änderung der Berechnungsgrundlage konnte auf eine weitere Erhebung der Solidarumlage verzichtet werden. Zudem werden zukünftig die sogenannten Dienstherrnanteile nicht mehr erhoben. Dies gilt auch für Bestandsfälle.

Dennoch wird die Umstellung der Finanzierungsgrundlage bei einigen Mitgliedern zu einer erheblichen Steigerung ihrer Personalkosten führen. Ein „weicher“ Übergang aus der alten in die neue Finanzierungsgrundlage ist systembedingt leider nicht möglich. Um die Mehrbelastung dieser Mitglieder etwas abzumildern hat der Vorstand der VAK entschieden, dass eine vorübergehende Abfederung dieser Mehrbelastung im Wege der Rückerstattung für die Jahre 2020 und 2021 erfolgen wird. Für die Rückerstattung 2020 wird der Umlageendbetrag für 2020 ins Verhältnis zur Summe aus der Umlage und den Dienstherrnanteilen für das Jahr 2019 gesetzt. In Abhängigkeit des sich hieraus ergebenden Faktors wird ein Teil des Differenzbetrages im März 2021 erstattet, so dass die Rückerstattung noch für das Haushaltsjahr 2020 wirksam werden kann. Die Rückerstattung für das Haushaltsjahr 2021 wird 50% des für das Haushaltsjahr 2020 erstatteten Betrages betragen.

Vorbereitungen auf das neue Umsatzsteuerrecht zum Jahr 2021

Die Kreisverwaltungen bereiten sich derzeit auf die umfangreichen Änderungen im Umsatzsteuerrecht vor, die zum Jahr 2021 in Kraft treten werden. Zum neuen § 2 b des Umsatzsteuergesetzes hat am 24.09. in der Kreisverwaltung Plön eine Veranstaltung mit dem Steuerberater Christian Trost, Geschäftsführer der Concunia GmbH Münster, stattgefunden. Angesichts der zunehmenden Bedeutung des Steuerrechts für öffentliche Verwaltungen, der Verschärfung des Steuerstrafrechts und des härteren Durchgreifens der Finanzbehörden sollte in allen Verwaltungen eine entsprechende steuerrechtliche Expertise aufgebaut und vorgehalten werden.

NOVEMBER

28.11., Donnerstag
Kreispräsidententreffen, Eckernförde

DEZEMBER

13.12., Freitag
Weihnachtstreffen Vorstand / Landräte / Kreispräsidenten, Nortorf

Alle Termine für 2019 finden Sie unter:
www.sh-landkreistag.de/aktuelles/termine/

E-Ladesäule beim Haus der Kommunalen Selbstverwaltung

Ende Oktober wurde auf dem Gästeparkplatz des Hauses der Kommunalen Selbstverwaltung eine E-Ladesäule in Betrieb genommen. Ab sofort können Gäste des Hauses der Kommunalen Selbstverwaltung z.B. während einer Sitzung ihr E- oder Hybridfahrzeug aufladen. Die Abrechnung erfolgt über die gängigen Ladekarten oder per App (Direktzahlung ohne Registrierung).

Kreis Plön für „Wärmeplanungskataster Plus“ ausgezeichnet

Im Rahmen der 12. Kommunalen Klimakonferenz hat die Bundesumweltministerin am 5.11.2019 in Berlin die Preisträger des Wettbewerbs „Klimaaktive Kommune 2019“ ausgezeichnet. Der Kreis Plön gehört in diesem Jahr zu den Gewinnern. Die Auszeichnung wurde für das vorbildliche Engagement vergeben, eine klimafreundliche Wärmeversorgung im ländlichen Raum zu fördern und zu unterstützen. Der Kreis Plön hat hierzu ein kreisweites Wärmeplanungskataster erarbeitet, das u. a. große Wärmeverbraucher und -quellen systematisch erfasst und darstellt. Auf diese Weise wird das Potenzial zur klimafreundlichen Wärmeversorgung sichtbar gemacht. Der Kreis geht auf dieser Grundlage auf die kreisangehörigen Gemeinden sowie weitere Akteure im Kreisgebiet zu und stößt Projekte für eine konkrete Umsetzung an.

Der bundesweite Wettbewerb wird seit 2009 im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative ausgelobt. Er soll das umfassende Engagement von Landkreisen, Städten und Gemeinden in Bezug auf Klimaschutz und Klimawandelanpassung unterstreichen. (Weitere Informationen zum Wettbewerb und den ausgezeichneten Projekten unter: www.klimaschutz.de/wettbewerb2019)



Bringen Sie die Zukunft auf die Straßen

mit unseren Ladelösungen für E-Autos

Powered by **e-on** Drive

Ladesäulen und Wallboxen unter: www.hansewerk.com/ladeloesungen

Hanse Werk